
Eingereicht durch:	Eingang:	04.06.2008
Schröder, Roland	Weitergabe:	04.06.2008
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	18.06.2008
	Beantwortet:	20.06.2008
Antwort von:	Elektr. Antwort:	20.06.2008
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

Betreff *Änderung von geplanten Straßenbaumaßnahmen nach Einreichen der Bauprüfungsunterlagen*

Bezirksamt Pankow von Berlin .06.2008
Abt. Öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder
über
den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über
den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0313/VI über
*Änderung von geplanten Straßenbaumaßnahmen nach Einreichen der
Bauprüfungsunterlagen*

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Welche Änderungen durch die BVV oder das BA sind bei der Ausführungsplanung und der folgenden Umsetzung einer Straßenbaumaßnahme, die aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert wird, nach Einreichen der Bauprüfungsunterlagen bei der zuständigen Senatsverwaltung noch möglich? Was ist dafür materiell, rechtlich und politisch erforderlich?*
- 2. Welche Komponenten sind hingegen unveränderlich und warum?*
- 3. Wie stellen sich die Fragen zu 1. und 2. im Falle der Kastanienallee im Prenzlauer Berg genau dar?*

zu 1. bis 3.

Die Planung Kastanienallee im Prenzlauer Berg wurde mit der Verkehrslenkung Berlin, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung VII B, der Technischen Aufsichtsbehörde Bahn bei der Senatsverwaltung, der BVG und der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt. Um allen Forderungen sowohl der zuständigen Behörden als auch aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden, ist die vorgestellte Lösung ein Kompromiss.

Die Bauplanungsunterlage (BPU) mit dieser Lösung wird am 30.06.2008 zur Prüfung und Genehmigung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eingereicht. Nach Vorlage der bestätigten BPU werden auf dieser Grundlage die finanziellen Mittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz zur Verfügung gestellt.

Änderungen bei der Ausführungsplanung sind nur in sehr begrenztem Umfang ohne Kostenrelevanz, wie z. B. Verschiebungen von Baumstandorten oder Stellplätzen, in begründeten Fällen möglich. Komponenten, wie der abgestimmte Querschnitt, sind hingegen unveränderlich, weil sich sonst die Kosten in entscheidendem Maße ändern würden.

Außerdem stehen keine weiteren Planungsmittel für eine Überarbeitung der bestätigten BPU zur Verfügung.

Jens-Holger Kirchner